

# **Statistisch untererfasste Formen von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit**

**am Beispiel der Bundesländer  
Vorarlberg, Salzburg und Wien**

**Zusatzbericht der BAWO  
zum Bericht der Statistik Austria  
zur registrierten Obdachlosigkeit und  
Wohnungslosigkeit in Österreich**

**Christian Beiser, Jonathan Jancsary**

**Wien, Oktober 2019**

## Inhalt

<b>1. Ausgangslage und Zielsetzung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Abgrenzung und Kategorisierung .....</b>	<b>4</b>
2.1. Relevante Kategorien für den Zusatzbericht zu Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit.....	4
2.2. Begründung für den Fokus auf Vorarlberg, Salzburg und Wien .....	6
2.3. Umsetzung der Erhebung der Kennzahlen für den Zusatzbericht .....	7
<b>3. Ergebnisse der Datenerhebung .....</b>	<b>8</b>
3.1. Menschen, die nur über eine Zustelladresse verfügen .....	8
3.2. Menschen in Notschlafstellen, die keine Wohnsitzmeldung ausstellen .....	10
3.3. Menschen, die temporär in Trägerwohnungen der Wohnungslosenhilfe wohnen ...	11
3.4. Menschen, die dauerhaft in Trägerwohnungen der Wohnungslosenhilfe wohnen ..	12
3.5. Menschen, die in eine Housing First Wohnung einziehen .....	13
<b>4. Zusammenfassung und Diskussion .....</b>	<b>14</b>
<b>5. Fazit und Ausblick.....</b>	<b>15</b>
<b>6. Anhang .....</b>	<b>18</b>

## 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Im Rahmen der Messung zentraler Eingliederungsindikatoren zu Armut und Ausgrenzung in Österreich erhebt die Statistik Austria auch das Ausmaß registrierter Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit. Dies geschieht anhand einer Registerzählung auf der Grundlage einer Liste von Adressen, an denen obdachlose bzw. wohnungslose Menschen untergebracht und angemeldet oder via Hauptwohnsitzbestätigung als Obdachlose registriert sind. Eine nach fachlichen Kriterien ausgerichtete Überprüfung, Optimierung und Ergänzung der Datenbasis dieser Abfrage war Gegenstand eines gemeinsamen Projekts von BAWO und Statistik Austria, das im Sommer 2019 durchgeführt wurde. Das wesentliche Projektergebnis ist eine adaptierte Adressliste, die eine nach verfügbarem Wissensstand vollständige Erfassung und exakte Kategorisierung der institutionellen Vorsorgen für die Unterbringung obdachloser und wohnungsloser Menschen darstellt. Die BAWO ist davon überzeugt, dass die überarbeitete Adressliste einen wichtigen Beitrag dazu leisten wird, die Qualität der statistischen Messung von registrierter Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in Österreich zu verbessern.

Dennoch bleibt das Bild in mancherlei Hinsicht unvollständig, bleibt das tatsächliche Ausmaß von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit untererfasst. Wenn auch die Abdeckung der für die Abfrage relevanten Einrichtungen und die Struktur der Datenbasis erheblich verbessert werden konnten, machte das Projekt doch auch deutlich, wo die Schwierigkeiten und Grenzen der statistischen Zählung der registrierten Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit liegen. Die Erfassung der Obdachlosigkeit über die Hauptwohnsitzbestätigungen impliziert, dass viele obdachlose Menschen nicht erfasst werden, die das grundlegende Kriterium der Registerabfrage nicht erfüllen, weil sie über keine Hauptwohnsitzbestätigung verfügen. Die Abfrage der Wohnungslosigkeit über Anstaltshaushalte wiederum bedeutet, dass viele Menschen nicht erfasst werden, die nach der ETHOS-Typologie<sup>1</sup> zwar ebenfalls als wohnungslos gelten müssen – weil sie für die Befriedigung ihrer Wohnbedürfnisse auf institutionelle Vorsorgen der Wohnungslosenhilfe angewiesen sind –, in der Registerabfrage jedoch als Privathaushalte gezählt werden. Die in dieser Hinsicht eingeschränkte Reichweite der statistischen Erfassung ist zudem kein statisches Phänomen, sondern unterliegt Entwicklungen und Veränderungen in der Zeit: Wie sich bei der Adressrecherche gezeigt hat, befindet sich die Wohnungslosenhilfe in manchen Segmenten gerade in einem Transformationsprozess in Richtung einer tendenziellen De-Institutionalisierung, der auch für die statistische Zählung relevant wird, wenn vormalige stationäre Angebote in ambulant ausgerichtete Angebote umgewandelt werden.

Vor diesem Hintergrund möchte die BAWO die Gelegenheit ergreifen, einen Zusatzbericht zum Bericht der Statistik Austria an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz vorzulegen. Ziel des Zusatzberichtes ist es, die in der statistischen Messung untererfassten Ausprägungen von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit zu beschreiben, ihre Relevanz in einer ersten explorativen Annäherung auszuloten und damit einen fachlichen Impuls zu geben, wie sich der aktuelle Erfassungsmodus ergänzen ließe, um ein umfassenderes Bild von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit wiederzugeben.

---

<sup>1</sup> ETHOS – European Typology of Homelessness and Housing Exclusion (Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung) ist eine von der FEANTSA, dem europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfeeinrichtungen, entwickelte und in Wissenschaft und Sozialforschung weithin anerkannte Typologie zur Definition und Klassifikation von Phänomenen mangelhafter Wohnversorgung. Eine deutsche Übersetzung der Typologie befindet sich im Anhang des Berichts; sie kann auch über die Homepage der BAWO abgerufen werden.

## 2. Abgrenzung und Kategorisierung

Die Zugangsweise der Statistik Austria zur Messung von registrierter Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit folgt der Logik der Registerzählung: Bevölkerung nach Haushaltstypen. Sie fragt danach, in welcher Art von Wohnversorgung die Menschen in Österreich leben, und unterscheidet in der Grobgliederung drei Haushaltstypen: obdachlos, in Anstaltshaushalten, in Privathaushalten. Die Logik der ETHOS-Typologie (vgl. Anhang 1) steht gewissermaßen quer dazu: Sie beurteilt die Qualität einer gegebenen Wohnsituation anhand von Merkmalen, die Wohnen in physischer (die materielle Beschaffenheit der Behausung), rechtlicher (die vertragsrechtliche Absicherung des Mietverhältnisses) und sozialer Hinsicht (die Möglichkeit Privatheit und soziale Beziehungen zu pflegen) konstituieren. Im Zuge des gemeinsamen Projekts von BAWO und Statistik Austria zur Aktualisierung der Adressliste der „Anstalten für Wohnungslose“ (= Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe) wurde ein diese beiden Zugänge berücksichtigender und verschränkender Zugang erarbeitet, um die statistische Erfassung zu präzisieren. Die Verschränkung der Logik von Haushaltstypen und der ETHOS-Typologie ermöglicht es einen geschärften statistischen Blick auf die Phänomene Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit einzunehmen.

### 2.1. Relevante Kategorien für den Zusatzbericht zu Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit

Für die statistische Erfassung der registrierten Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit sind definitionsgemäß die beiden ETHOS-Hauptkategorien „obdachlos“ und „wohnungslos“ relevant. Im Bezugsrahmen von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit können wiederum fünf Subkategorien unterschieden werden, die statisch differenziert erhoben und erfasst werden können (und auch wurden). Diese wurden im ersten Workshop (Juni 2019) von der BAWO und der Statistik Austria gemeinsam definiert. Es handelt sich dabei um:

- 1: obdachlos
- 2: Notunterkunft für Obdachlose, inklusive HWS-Meldung (Hauptwohnsitz)
- 3: Temporäre Unterkunft für Wohnungslose (definitorisch: Aufenthalt kürzer als 1 Jahr)
- 4: Frauenhaus (wird differenziert, aber nicht öffentlich ausgewiesen)
- 7.1: Langzeitwohnheim für ältere Wohnungslose (definitorisch: Aufenthalt länger als 1 Jahr)

Die Bezifferung (2, 3, 4, 7.1) bezieht sich dabei auf die jeweilige Kategorie in der ETHOS-Typologie.

Mithilfe dieser Kategorien können genauere Aussagen darüber getroffen werden, von welchen Formen von (registrierter) Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit Menschen in Österreich betroffen sind. Damit ist allerdings das gesamte Spektrum von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit – wie sie in der ETHOS-Typologie definiert sind – nur unvollständig abgedeckt (vgl. dazu die tabellarische Darstellung in Anhang 2). Die Wohnungslosenhilfe ist in ihrer täglichen Arbeit mit weiteren Ausprägungen dieser Phänomene konfrontiert, die derzeit statistisch nicht erfasst werden, weil es schwierig ist, diese messbar zu machen. Es handelt sich dabei um folgende weiterführende Zielgruppen bzw. Phänomene:

- (i) Menschen, die nur über eine Zustelladresse verfügen (Obdachlosigkeit)
- (ii) Menschen in Notschlafstellen, die keine Wohnsitzmeldung ausstellen (Obdachlosigkeit)
- (iii) Menschen, die temporär in Trägerwohnungen der Wohnungslosenhilfe wohnen (Wohnungslosigkeit)
- (iv) Menschen, die dauerhaft in Trägerwohnungen der Wohnungslosenhilfe wohnen (Wohnungslosigkeit)
- (v) Menschen in Housing First Wohnungen (Wohnungslosigkeit)
- (vi) Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte, die noch in Grundversorgungsquartieren wohnen (Wohnungslosigkeit)

Im bereits erwähnten ersten Workshop von BAWO und Statistik Austria wurde festgehalten, dass oben genannte Zielgruppen bzw. Phänomene über die momentane statistische Zählung weder erfasst noch dargestellt werden können. Es wurde aber auch festgehalten, dass die Statistik Austria Interesse daran hätte, Informationen über solche derzeit noch „weichen“ Phänomene im Sinne eines Zusatzberichtes dem offiziellen statistischen Bericht über die registrierte Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in Österreich beizulegen, sofern es der BAWO möglich ist, zumindest erste quantitative und/oder qualitative Annäherungen an diese Zielgruppen bzw. Phänomene zu leisten. Überlegungen zu Anforderungen und Möglichkeiten einer solchen Annäherung wurden sodann in einem zweiten Workshop (September 2019) konkretisiert, bei welchem Teilnehmer\*innen der BAWO (Vorarlberg, Salzburg, Wien), der Statistik Austria und des Fonds Soziales Wien dabei waren. Im Rahmen dieses Workshops wurde die grundlegende Entscheidung getroffen, dass es den Bundesländern Vorarlberg, Salzburg und Wien möglich sein wird, zu allen genannten Zielgruppen bzw. Phänomenen insofern aussagekräftige Zahlen oder Informationen zu liefern, als sie für eine erste Annäherung ausreichen.

Ausnahmen davon wurden zu folgenden Zielgruppen bzw. Phänomenen festgehalten:

(ii) Menschen in Notschlafstellen, die keine Wohnsitzmeldung ausstellen: Im Rahmen des Workshops konnte nicht hinreichend geklärt werden, inwiefern dieses Phänomen in allen vertretenen Bundesländern relevant ist und ob es nicht zielführender wäre, diese Kategorie durch die Kategorie „Nicht anspruchsberechtigte Personen, die bestimmte Leistungen der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen“ zu ersetzen. In der Nachbearbeitung des Workshops wurde allerdings klar, dass das Phänomen in allen Bundesländern gegeben ist und dass auch von allen Bundesländern aussagekräftige Zahlen geliefert werden können. Daher wurde entschieden die ursprüngliche Kategorie in den Zusatzbericht aufzunehmen.

(iv) Menschen, die dauerhaft in Trägerwohnungen der WLH wohnen: Das Langzeitwohnen in Einzelwohnungen ist in der Vorarlberger Wohnungslosenhilfe konzeptionell nicht gegeben, deshalb können hier nur Daten aus Salzburg und Wien gesammelt werden.

(v) Menschen in Housing First Wohnungen: Im Gegensatz zu den anderen Zielgruppen bzw. Phänomenen wird hier keine kumulierte Jahresgesamtzahl aller in Housing First Wohnungen lebenden Menschen erhoben, sondern lediglich die Neueinzüge im Jahre 2018.

(vi) Asylberechtigte / subsidiär Schutzberechtigte, die noch in Grundversorgungsquartieren wohnen: Dieses Phänomen ist aus Sicht von ETHOS bzw. der Wohnungslosenhilfe relevant, weil mit dem Statusübertritt vom Asylwerber zum Asylberechtigten bzw. Schutzberechtigten die Wohnversorgung problematisch wird: Der weitere Aufenthalt in einem Asylquartier ist nach Statuszuerkennung zumeist auf wenige weitere Monate befristet (in der Regel: vier Monate). Zu dieser Zielgruppe können jedoch mit vertretbarem Aufwand keine Zahlen oder Informationen geliefert werden (unter anderem deswegen, weil die Unterbringung von Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten und deren Zugang zu Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet ist). Daher wurde beschlossen, sie aus den Zusatzinformationen auszuklammern.

Folgende grundsätzliche Entscheidungen wurden getroffen:

- Alle Daten werden für das Kalenderjahr 2018 erhoben; sie werden nicht im Sinne einer Stichtagszählung ausgewertet, sondern stets als Jahresgesamtzählung.
- Bei allen zu erhebenden Zusatzinformationen handelt es sich um kumulierte Zahlen, die datenschutzrechtlich unbedenklich sind. Es werden keine Daten zu einzelnen Personen erhoben, sondern nur eine Gesamtzahl abgefragt. Gezählt werden Personen, im Sinne von Nutzer\*innen, nicht Wohnungen bzw. Unterkünfte.
- Der Fokus der Erhebung liegt auf Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Einrichtungen angrenzender Handlungsfelder (z.B. der Suchthilfe) sind für manche Phänomene zwar relevant, werden aber im Rahmen dieser Erhebung nicht beachtet bzw. behandelt.

## **2.2. Begründung für den Fokus auf Vorarlberg, Salzburg und Wien**

Die statistische Erfassung registrierter Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit deckt das gesamte Bundesgebiet ab, für den Zusatzbericht werden quantitative Zahlen und qualitative Interpretationen nur für die drei Bundesländer Vorarlberg, Salzburg und Wien erhoben. Dafür gibt es zwei miteinander verzahnte Gründe:

- (a) Die Beschränkung auf diese drei Bundesländer verdankt sich pragmatischen Überlegungen, da die zeitlichen Ressourcen fehlten, um überhaupt abzuklären, ob die besagten Phänomene in relevanter Ausprägung in allen Bundesländern vorhanden und erfassbar sind; geschweige denn, um eine breite Erhebung durchzuführen. Vorarlberg, Salzburg und Wien zeichnen sich dadurch aus, dass bereits starke bestehende Vernetzungsstrukturen im Kontext einer Wohnungslosen- bzw. Wohnbedarfserhebung vorhanden sind. Das betrifft zum einen die direkten Erhebungen in Vorarlberg und Salzburg, zum anderen das Berichtswesen des FSW in Wien.
- (b) Der Zusatzbericht soll ein möglichst breit gefächertes Bild über die Relevanz und Ausprägung der zusätzlichen Zielgruppen bzw. Phänomene liefern. Es wird daher ein Bogen vom Westen zum Osten gespannt (regionale Differenzierung), der dazu geeignet ist, Österreich in seiner unterschiedlichen Strukturiertheit möglichst gut abzubilden (strukturelle Differenzierung). Vorarlberg steht dabei beispielhaft für den eher ländlichen Raum (dezentrale Versorgungsstrukturen), Salzburg für eine Mischung aus Stadt und Land (Zentrum-/Peripherie-Gefälle) und Wien für die Strukturen einer Großstadt (sehr dichte und differenzierte Versorgungssysteme).

### 2.3. Umsetzung der Erhebung der Kennzahlen für den Zusatzbericht

Im Rahmen des gemeinsamen Workshops im September 2019 wurde vereinbart, dass von Seiten der BAWO eine kurze, aber konkrete Beschreibung des Zusatzprojektes sowie jeweils Excel-Formulare für die zu erhebenden Zielgruppen/Phänomene angefertigt werden sollen. Damit sollte gewährleistet werden, dass die Datenerhebung auf eine möglichst einheitliche Art und Weise geschieht und dass alle Systempartner\*innen, die im Verlauf der Erhebung kontaktiert werden (Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in den Bundesländern), über Sinn und Nutzen der Datenerhebung sowie die Verwendung der Daten möglichst einheitlich informiert werden.

Die jeweiligen Excel-Formulare (ein Beispielformular siehe Abbildung 1 unten) wurden dabei so ausgearbeitet, dass pro Zielgruppe/Phänomen zum einen konkrete Zahlen, zum anderen aber auch eine Interpretationsleistung der gelieferten Zahlen (z.B. Schwächen, Limitationen, Deutungen) von den Bundesländern mitgeliefert werden sollte.

Abbildung 1: Formular für die Datenerhebung

<b>Kategorie: Menschen, die nur über eine Zustelladresse verfügen</b> (Gesamtzahl der Personen, die im Jahre 2018 eine Zustelladresse in der betreffenden Einrichtung hatten)		
<b>I. Quantitative Erfassung:</b>		
Name der Einrichtung/des Trägers	Anzahl der Personen	Anmerkungen
<b>II. Qualitative Beschreibung (sofern Informationen vorhanden):</b>		
Gibt es Kriterien, warum eine Zustelladresse und keine O-Meldung ausgestellt wurde? Und wenn ja, welche?		
Gibt es spezifische Zielgruppen, welchen vermehrt Zustelladressen ausgestellt werden? Wenn ja, welchen?		
Gibt es Daten über die Wohnsituation dieser Klient*innen? Wenn ja, welche?		
Wo scheinen diese Menschen ggf. noch in der statistischen Zählung auf (Einschätzung der Gefahr der Doppelzählung)?		
(Bitte schreiben Sie hier Ihre Antwort!)		

Die quantitative Erfassung wurde so konstruiert, dass mithilfe der Subüberschrift zunächst konkret benannt wurde, um welche Zielgruppe es sich bei dieser Kategorie handelt und wie gezählt werden soll (Gesamtzahl der Personen bzw. Neueinzüge im Falle von Housing First Wohnungen). Des Weiteren sollte die quantitative Erhebung auch sichtbar machen, wie viele Einrichtungen es gibt, die sich mit diesen Zielgruppen bzw. Phänomenen beschäftigen.

Die Kurzbeschreibung und die Formulare wurden von der BAWO an die Vertreter\*innen der jeweiligen Bundesländer geschickt und dort bearbeitet; der Rücklauf aus den Bundesländern wurde für den vorliegenden Bericht aufbereitet.

### 3. Ergebnisse der Datenerhebung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Datenerhebung in den Bundesländern Vorarlberg, Salzburg und Wien dargestellt und kommentiert, geordnet nach den in Kapitel 2 definierten Kategorien. Die Unterkapitel sind jeweils identisch gegliedert: Beschreibung der Kategorie; Daten zur Größenordnung des Phänomens; Einschätzung der statistischen Relevanz der Kategorie. Die Erhebung blieb jeweils auf Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe beschränkt; Einrichtungen in angrenzenden Handlungsfeldern, die in manchen Bereichen oder Kontexten (z.B. Zustelladressen) ähnliche Dienstleistungen anbieten, wurden nicht berücksichtigt.

Die Zahlen zur Größenordnung der Phänomene sind als erste Annäherung zu verstehen, die anzeigen soll, in welcher Dimension sie sich in der Wohnungslosenhilfe manifestieren. Da es zwischen manchen Kategorien starke Überschneidungen gibt, welche Mehrfacherfassungen sehr wahrscheinlich machen, werden die Werte nur in den jeweiligen Kategorien addiert, und nicht über die Kategorien hinweg kumuliert. Da es in allen Kategorien mehr oder weniger eindeutige Mehrfacherfassungen zur statistischen Registerzählung gibt, wurde besonderes Augenmerk darauf verwendet, die wahrscheinliche Über- bzw. Untererfassung aus Sicht der BAWO klar und transparent zu kommentieren.

#### 3.1. Menschen, die nur über eine Zustelladresse verfügen

##### Beschreibung der Kategorie

Obdachlosigkeit, die sichtbarste, akuteste und schwerwiegendste Wohnversorgungskrise, wird in der ETHOS-Typologie in zwei operativen Kategorien abgebildet. Mit der Kategorie *Obdachlose Menschen* (ETHOS\_1) werden Menschen beschrieben, die sich im öffentlichen Raum, in Verschlügen, unter Brücken etc. aufhalten. Mit der Kategorie *Menschen in Notunterkünften* (ETHOS\_2) werden Menschen bezeichnet, die über keinen festen Wohnsitz verfügen und in Notschlafstellen übernachten. Obdachlosigkeit umfasst beides, sowohl Menschen, die auf der Straße oder in nicht als Unterkunft geeigneten Behelfen nächtigen, als auch Menschen, die Noteinrichtungen der Wohnungslosenhilfe nutzen, weil sie über keine anderweitige Unterkunft verfügen.

*Obdachlose Menschen* werden statistisch über die Zählung der sogenannten „O-Meldungen“ (Obdachlosen-Hauptwohnsitzbestätigungen, im Folgenden auch abgekürzt HWB) erfasst. Das österreichische Melderecht sieht die Möglichkeit vor, dass Betroffene sich bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen mittels einer HWB als obdachlos registrieren lassen: manifeste und dauernde Obdachlosigkeit (über mindestens einen Monat), glaubhafter Nachweis des Lebensmittelpunktes im Gemeindegebiet (§ 19a Abs 1 Z 1 MeldeG). Allerdings gibt es nicht wenige obdachlose Menschen, die von diesem Instrument keinen Gebrauch machen (können), weil sie entweder die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, oder den damit verbundenen bürokratischen Aufwand nicht aufbringen können. Obdachlosigkeit ist kein statisches, sondern ein äußerst dynamisches, häufig episodisches oder transitorisches Phänomen. Menschen, die von akuter Wohnungsnot betroffen sind, leben in sehr instabilen und wechselvollen Lebenssituationen: Selbst in chronifizierten Verläufen sind Übergänge zwischen institutionellen Aufhalten (z.B. in Kranken- oder Pflegeanstalten, Haftanstalten etc.), stationärer Wohnungslosenhilfe oder Notquartieren in die (Straßen-)Obdachlosigkeit hinein und wieder aus ihr hinaus eher die Regel als die Ausnahme. Und in episodischen oder transitorischen Verläufen, z.B. infolge von Trennungen oder Delogierungen, markiert die Obdachlosigkeit häufig nur die akuteste Phase der Wohnungsnot, die mitunter relativ rasch



wieder bewältigt wird. Die Kriterien für eine Hauptwohnsitzbestätigung, die wie erwähnt auf eine gewisse Dauerhaftigkeit bzw. Verfestigung der Wohnversorgungskrise abstellen, sind in solchen Fällen nicht erfüllt.

Erschwert wird der Zugang zu einer HWB außerdem dadurch, dass es insbesondere im kleinstädtischen Kontext bei manchen Kommunen Widerstände dagegen gibt, dass Personen eine HWB ausgestellt wird, welche sie nicht als Teil ihrer Wohnsitzbevölkerung betrachten (weil sie beispielsweise aus einer umliegenden Gemeinde zugezogen sind). Das hängt damit zusammen, dass eine HWB nicht nur dem melderechtlichen Erfordernis einer Wohnsitzmeldung Genüge tut, sondern auch Zugänge zu weiterführenden Rechten eröffnet, die auf kommunaler Ebene ausgeübt werden – darunter etwa, unter dem Gesichtspunkt des akuten Wohnbedarfs obdachloser Menschen von besonderer Relevanz, das Antragsrecht für den gemeinnützigen Wohnbau. Einrichtungen, die Hauptwohnsitzbestätigungen ausstellen, müssen daher genau darauf achten, dass den rechtlichen Voraussetzungen vollinhaltlich entsprochen wird, was aufseiten der Nutzer\*innen regelmäßigen Kontakt und ein gewisses Maß an Verbindlichkeit voraussetzt. Angesichts ihrer häufig krisenhaften Lebensumstände stellt dies für manche Betroffene eine nicht zu unterschätzende Hürde dar.

Eine Alternative zur Hauptwohnsitzbestätigung, die mit weniger Voraussetzungen, Kontroll- bzw. Kontaktaufwand verbunden ist, die allerdings auch weniger rechtliche Relevanz besitzt, weil sie anders als die HWB der Meldepflicht nicht entspricht, ist die Zustelladresse. Diese ersetzt keine Wohnsitzmeldung oder Hauptwohnsitzbestätigung – in Salzburg wird sie daher treffend als „Nichtauptwohnsitzbestätigung“ bezeichnet –, sie ermöglicht aber, dass Menschen ohne ZMR-Meldung an einer bezeichneten Adresse ihre Post empfangen können. Rechtsgrundlage ist das Zustellgesetz, das die Bekanntgabe einer Ersatzadresse in behördlichen Verfahren normiert. Als Ersatzadresse kann eine private Adresse dienen, die Adresse eines Dienstgebers oder einer Einrichtung („Abgabestelle“ gemäß § 2 Z 4 ZustG). Zustelladressen werden von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ausgestellt, um Menschen, welche die Kriterien einer HWB nicht erfüllen, eine Möglichkeit zu eröffnen, ihre sozialversicherungsrechtlichen und sozialhilferechtlichen Ansprüche geltend zu machen. In der Registerzählung sind Menschen, die nur über eine Zustelladresse verfügen, nicht erfasst, weil sie in der Regel weder über eine Wohnsitzmeldung noch eine „O-Meldung“ verfügen, und die Zustelladresse selbst nicht im Zentralen Melderegister (ZMR) aufscheint.

### **Vorhandene Daten zur Größenordnung des Phänomens**

Aus Vorarlberg bzw. Salzburg wurden Daten aus jeweils drei Einrichtungen gemeldet, womit jeweils alle Wohnungslosenhilfe-Einrichtungen repräsentiert sind, die ein Angebot in diesem Segment haben. Für Wien bleibt die Datenerhebung aus pragmatischen Gründen auf die Zahlen der drei größten Einrichtungen beschränkt.

*Tabelle 1: Personen mit Zustelladressen*

Personen mit Zustelladressen (2018)	<b>Vorarlberg</b>	<b>Salzburg</b>	<b>Wien</b>	<b>gesamt</b>
<b>Anzahl der Einrichtungen</b>	3	3	3	9
<b>Anzahl der Nutzer*innen</b>	600	587	1865	3052

### **Relevanz der Kategorie (Einschätzung möglicher Unter- bzw. Übererfassung)**

Eine Überschneidungsproblematik besteht primär hinsichtlich der Kategorie ETHOS\_2, der Nutzer\*innen von Notunterkünften (vgl. das folgende Kapitel: Menschen in Notschlafstellen).

Viele Menschen, die Notquartiere nutzen, verfügen auch über Zustelladressen, weshalb von einer relativ breiten Mehrfacherfassung in diesen beiden Kategorien auszugehen ist. Eine Besonderheit zeichnet zudem Wien aus: In der Bundeshauptstadt gibt es viele Menschen, die über eine HWB an einer privaten Adresse verfügen, und zusätzlich eine Zustelladresse in einer Einrichtung haben. Hier besteht somit ein gewisses Risiko der Übererfassung zu den über die O-Meldungen gezählten Personen. Die Rückmeldungen aus den beiden anderen Bundesländern weisen dagegen darauf hin, dass die primären Zielgruppen, die dort Zustelladressen nutzen, in der statistischen Zählung überhaupt nicht erfasst sind, weil sie in ungesicherten Wohnverhältnissen leben, d.h. bei Freunden, Bekannten oder Verwandten mitwohnen, ohne dort einen eigenen Wohnsitz zu begründen und sich anmelden zu können. Manche dieser Menschen durchlaufen obdachlose Phasen, andere halten sich zumindest mittelfristig vergleichsweise stabil in einer prekären Wohnversorgung. In dieser Hinsicht streut die Kategorie der Zustelladressen von ETHOS\_1 (Obdachlose Menschen) hinaus zu ETHOS\_8 (Menschen in ungesicherten Wohnverhältnissen). Hier ist jedenfalls von einer deutlichen Untererfassung in der Registerzählung auszugehen, weil diese Menschen weder im Fall der Obdachlosigkeit, noch im Fall des ungesicherten Wohnens melderechtlich erfasst sind.

### 3.2. Menschen in Notschlafstellen, die keine Wohnsitzmeldung ausstellen

#### Beschreibung der Kategorie

Menschen in Notschlafstellen gelten gemäß der ETHOS-Typologie als obdachlos (vgl. oben, Kategorie ETHOS\_2), weil die Unterkunft nur mit kurzer Befristung genutzt werden kann, und die Akutunterbringung keine längerfristige Wohnperspektive begründet. In Österreich können dabei zwei Systeme von Notquartieren unterschieden werden: Auf der einen Seite Notschlafstellen, in denen der Aufenthalt auf wenige Wochen befristet ist (z.B. Vorarlberg: 28 Nächte), und wo keine Wohnsitzmeldung erfolgt; auf der anderen Seite Notschlafstellen, die etwas längere Aufenthalte vorsehen (z.B. Oberösterreich: 3 Monate), und wo die Aufnahme auch eine Wohnsitzmeldung zur Folge hat. Einrichtungen des zweiten Typus wurden in die Adressliste der registrierten Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit aufgenommen, deren Nutzer\*innen werden also über die statistische Zählung erfasst. Menschen, die Einrichtungen des ersten Typus nutzen, sind in der Zählung hingegen nicht berücksichtigt.

#### Vorhandene Daten zur Größenordnung des Phänomens

Aus Vorarlberg liegen die Daten aus zwei Einrichtungen (Notschlafstellen) vor, aus Salzburg die Daten einer großen Einrichtung. In Wien wechselt die Anzahl der Notquartiere über das Jahr hinweg (Regelangebote, Winterpaket), zudem gab es 2018 strukturelle Veränderungen (Chancenhäuser). Insgesamt handelt es sich um Daten aus 20 Einrichtungen.

*Tabelle 2: Personen in Notschlafstellen ohne Wohnsitzmeldung*

Personen in Notschlafstellen (2018)	Vorarlberg	Salzburg	Wien	gesamt
<b>Anzahl der Einrichtungen</b>	2	1	20	23
<b>Anzahl der Nutzer*innen</b>	476	1216	4700	6392

#### Relevanz der Kategorie (Einschätzung möglicher Unter- bzw. Übererfassung)

Von einer Überschneidung ist im Hinblick auf die oben ausgeführte Kategorie der Menschen mit Zustelladressen auszugehen: Gerade weil keine Wohnsitzmeldung erfolgt, verfügen

Nutzer\*innen von Notschlafstellen des hier erfassten Typus häufig über Zustelladressen. Dabei handelt es sich wohlgerne um eine mögliche Mehrfacherfassung in diesen beiden Kategorien von Zusatzinformationen, die für sich genommen nichts über eine mögliche Über- oder Untererfassung in der Registerzählung aussagt. Eine potenzielle Übererfassung gibt es dagegen bei Personen, die bereits über eine HWB verfügen und ein Notquartier nutzen; sie sind statistisch bereits über die O-Meldungen erfasst. Mehrfacherfassungen sind aber auch im Hinblick auf Menschen wahrscheinlich, die aus der Notschlafstelle in ein anderes Angebot der Wohnungslosenhilfe wechseln. Notschlafstellen funktionieren – zumindest für diejenigen Nutzer\*innen, für die es Anschlussangebote gibt – auch als Eintrittstor ins Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe: Dies gilt aufgrund des differenziert ausgebauten Angebots der Wiener Wohnungslosenhilfe insbesondere für Wien, ist aber in den Bundesländern ebenso relevant. Nutzer\*innen solcher „Folgeangebote“ sind statistisch erfasst über die Wohnsitzmeldungen in den jeweiligen Einrichtungen.

Daneben gibt es aber auch eine große Anzahl an vor allem kurzzeitigen Nutzer\*innen, bei denen sowohl eine Überschneidung mit anderen Kategorien des Zusatzberichts als auch eine statistische Übererfassung sehr unwahrscheinlich ist. Dabei handelt es vorrangig um Menschen mit Migrationserfahrung (EU-Binnenmigrant\*innen, Arbeitsmigrant\*innen oder Asylmigrant\*innen), die in besonders prekären Wohn- und Einkommensverhältnissen leben und fallweise Angebote der Wohnungslosenhilfe nutzen. Zuwanderer haben ein erhöhtes Risiko, in Wohnungsnot zu geraten – sei es aufgrund der fehlenden Anspruchsberechtigung, sei es, auch bei vorhandener sozialrechtlicher Absicherung, aufgrund der Tatsache, dass sie wegen des Merkmals „Fremdheit“ auf einem ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt zusätzlich diskriminiert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die meisten dieser Menschen statistisch nicht erfasst sind, da sie von den punktuellen Kontakten zur Wohnungslosenhilfe abgesehen in der manifesten Obdachlosigkeit oder in sehr prekären Wohnverhältnissen leben.

### **3.3. Menschen, die temporär in Trägerwohnungen der Wohnungslosenhilfe wohnen**

#### **Beschreibung der Kategorie**

Die Kategorie ETHOS\_3 – Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen – deckt stationär organisierte Unterbringungsformen gleichermaßen ab wie eingestreuete und mobil betreute Wohneinheiten. Der Logik der Registerzählung folgend (Unterscheidung zwischen Anstalts- und Privathaushalten) wurden die Kategorien 3.1 (Übergangswohnheime) und 3.2 (Asyle und Herbergen), bei denen der Anstaltscharakter offensichtlich ist, in die Adressliste für die Zählung aufgenommen. Die Kategorie 3.3 (Übergangswohnungen) blieb dagegen für die Adressliste unberücksichtigt; aus inhaltlichen Gründen einerseits, weil diese Haushalte mehr dem Typus eines Privathaushalts entsprechen; aus ganz pragmatischen Gründen andererseits, weil sich die Zahl der Adressen dadurch enorm vervielfachen würde (und damit verbunden auch der Aufwand der episodischen Abgrenzung der Adressen). Die fachliche Beurteilung verläuft freilich quer dazu, nach der Logik von ETHOS sind Bewohner\*innen von Übergangswohnungen eindeutig als wohnungslos zu qualifizieren: Sie haben keine eigenständige und langfristig abgesicherte Wohnversorgung, sondern sind in Wohnungen untergebracht, die ihnen von der Wohnungslosenhilfe temporär zur Verfügung gestellt werden. Hier manifestiert sich ein konkreter und akuter Wohnbedarf, dem anders als über institutionell organisierte und betreute Wohnungen nicht entsprochen werden kann.

### Vorhandene Daten zur Größenordnung des Phänomens

Aus Vorarlberg und Salzburg liegen Daten aus jeweils zwei Einrichtungen vor, die Zahl aus Wien bezieht sich auf die Kund\*innen im Betreuten Wohnen (BEWO) insgesamt. Die Zahlen zeigen deutlich auf, dass es hinsichtlich der institutionellen Struktur der Wohnungslosenhilfe große Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt: Eine Angebotsschiene, die in Wien breit ausgebaut ist, ist in den Bundesländern Vorarlberg und Salzburg von vergleichsweise bescheidener Relevanz.

Tabelle 3: Personen in Übergangswohnungen

Personen in Übergangswohnungen (2018)	Vorarlberg	Salzburg	Wien	gesamt
<b>Anzahl der Einrichtungen</b>	2	2	1	5
<b>Anzahl der Nutzer*innen</b>	68	78	3560	3706

### Relevanz der Kategorie (Einschätzung möglicher Unter- bzw. Übererfassung)

Da es sich um eine Unterbringung in Einzelwohnungen handelt besteht eine eindeutige Doppelerfassung mit der Registerzählung „in Privathaushalten“: Was in einer fachlichen Betrachtungsweise als institutionelle Wohnform qualifiziert werden muss, scheint in der Zählung der Statistik als Privathaushalt auf. Ein gewisses Risiko der Überschneidung mit anderen Kategorien dieses Zusatzberichts besteht zudem bei institutionellen Übergängen, z.B. aus einem Notquartier ins Betreute Wohnen.

## 3.4. Menschen, die dauerhaft in Trägerwohnungen der Wohnungslosenhilfe wohnen

### Beschreibung der Kategorie

Die Kategorie ETHOS\_7 – Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen – umfasst ebenfalls wiederum stationär organisierte Wohnformen (7.1: Langzeitwohnheime für Wohnungslose), als auch dezentrale und mobil betreute Wohnformen (7.2: Ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen). Analog zur temporären Unterbringung (vgl. Kapitel 3.3) wurde auch hier unterschieden zwischen institutionellen Wohnformen, die heimförmig bzw. als spezielle Wohnhäuser mit rein institutioneller Nutzung organisiert sind (Adressen in die Adressliste für die statistische Zählung aufgenommen), und dezentral eingestreuten, mobil betreuten Wohnformen (Adressen nicht in die Adressliste aufgenommen, und daher für die BAWO-Zusatzinformationen berücksichtigt).

### Vorhandene Daten zur Größenordnung des Phänomens

Zu dieser Unterbringungsform gibt es keine Daten aus Vorarlberg (Typus ist konzeptionell nicht vertreten) und auch keine Daten aus Wien (Typus ist als Langzeitwohnen, nicht nur für ältere Personen, vorhanden, aber in größeren Wohnkomplexen organisiert, und wurde daher in der Adressliste berücksichtigt). Aus Salzburg wurden Daten aus einer Einrichtung erfasst.

Tabelle 4: Personen in Langzeitwohnungen

Personen in Langzeitwohnungen (2018)	Vorarlberg	Salzburg	Wien	gesamt
<b>Anzahl der Einrichtungen</b>	--	1	--	1
<b>Anzahl der Nutzer*innen</b>	--	8	--	8

### Relevanz der Kategorie (Einschätzung möglicher Unter- bzw. Übererfassung)

Die Kategorie ist, zumindest was die drei hier betrachteten Bundesländer betrifft, quantitativ vernachlässigbar, was allerdings nicht bedeuten muss, dass sie in anderen Bundesländern nicht in relevanter Ausprägung vorhanden ist. Im Kontext der Bundeshauptstadt Wien hat sich zudem gezeigt, dass sich dieses Segment der Wohnungslosenhilfe gerade in einem Umbruch befindet, von stationär ausgerichteten Einrichtungskonzepten zu eher ambulant organisierten Wohnformen im Langzeitwohnen – was inhaltlich ein Argument dagegen wäre, sie längerfristig auf der Adressliste für die statistische Zählung zu belassen. Sollte dies bei einer Aktualisierung der Liste verändert werden, würde sich die Zahl der Nutzer\*innen in der hier beschriebenen Kategorie entsprechend vergrößern.

## 3.5. Menschen, die in eine Housing First Wohnung einziehen

### Beschreibung der Kategorie

Housing First unterscheidet sich von herkömmlichen Konzepten der Wohnungslosenhilfe dahingehend, dass der Zugang zu Wohnraum und die mobile Betreuung und Unterstützung der Mieter\*innen unabhängig voneinander organisiert sind. Zwar sehen die Programme im Allgemeinen vor, dass sowohl ein dringlicher Wohnbedarf als auch ein sozialarbeiterischer Betreuungsbedarf vorliegen müssen, um sich für Housing First zu qualifizieren, aber die Nutzer\*innen erhalten von Beginn an einen eigenständigen Mietvertrag, der nicht konditional an die Inanspruchnahme einer Betreuung gekoppelt ist. Betrachtet man die Art der Wohnversorgung, ist Housing First kein institutionell organisiertes Wohnen, sondern eröffnet den Nutzer\*innen eine Eintrittsmöglichkeit ins „normale“ Wohnen. Allerdings wird der Zugang in Housing First Programme über die Wohnungslosenhilfe reguliert, was dafür spricht, diesen Übergang noch der Wohnungslosigkeit zuzuschlagen, und Daten zu denjenigen Personen, die neu in Housing First eintreten, in den Zusatzbericht aufzunehmen.

### Vorhandene Daten zur Größenordnung des Phänomens

Das Vorarlberger Programm ist als Kooperationsprojekt der gesamten Wohnungslosenhilfe und des Landes Vorarlberg organisiert, hier wurden die Daten des Kooperationsverbunds abgefragt. Aus Salzburg wurden Daten aus einer Einrichtung gemeldet, in Wien sind es zwei Angebote, bei denen die Kategorienbeschreibung exakt zutrifft.

Table 5: Personen, die in Housing First Wohnungen einziehen

Personen neu in Housing First (2018)	Vorarlberg	Salzburg	Wien	gesamt
<b>Anzahl der Einrichtungen</b>	1	1	2	4
<b>Anzahl der Nutzer*innen</b>	21	15	43	79

### Relevanz der Kategorie (Einschätzung möglicher Unter- bzw. Übererfassung)

Housing First bedeutet unmittelbarer Zugang zu Normalwohnraum – für diese Kategorie ist daher von einer vollständigen Doppelerfassung mit der Registerzählung „in Privathaushalten“ auszugehen. Auch Überschneidungen innerhalb des Systems der Wohnungslosenhilfe sind wahrscheinlich – je nachdem, aus welcher Ausgangssituation der Eintritt in Housing First erfolgt, scheinen die Personen z.B. sowohl in der stationären Wohnungslosenhilfe, als auch in Housing First auf.

## 4. Zusammenfassung und Diskussion

Obdachlosigkeit bleibt statistisch untererfasst, weil es viele obdachlose Menschen gibt, die über die Zählung der Hauptwohnsitzbestätigungen nicht erfasst werden. Sie nutzen das rechtliche Instrument der HWB nicht, weil sie die Voraussetzungen dafür nicht erfüllen oder den bürokratischen Aufwand nicht aufbringen können. Auch die ergänzende Zählung der Wohnsitzmeldungen in Notschlafstellen kann dieses Bild nicht hinreichend vervollständigen, da es viele Notschlafstellen gibt, die keine Wohnsitzmeldungen ausstellen. Die registrierte Obdachlosigkeit bildet die Verbreitung und Vielschichtigkeit des Phänomens Obdachlosigkeit nur unvollständig ab, wie in den beiden Kapiteln zu Menschen mit Zustelladressen bzw. Menschen in Notschlafstellen herausgearbeitet wurde.

Wohnungslosigkeit bleibt statistisch untererfasst, weil die Erfassung über Anstaltshaushalte die Teilmenge der Wohnungslosen ausblendet, die für ihre Wohnbedürfnisse auf institutionelle Vorsorgen der Wohnungslosenhilfe angewiesen sind, in der statistischen Abfrage-logik aber den Privathaushalten zugeordnet werden. In der fachlichen Beurteilung entsprechend der ETHOS-Typologie macht es jedoch einen Unterschied, ob jemand in der eigenen Wohnung zur Miete wohnt, oder in einer Wohnung untergebracht ist, die über einen Wohnungslosenhilfe-Träger zur Wohnversorgung seiner Nutzer\*innen bereitgestellt wird. Während in Wohnheimen der institutionelle (Anstalts-)Charakter offensichtlich und eindeutig ist, wird er hier durch die dezentrale Organisationsform verdeckt. Von einem Privathaushalt unterscheidet diese Wohnform jedoch die eingeschränkte rechtliche Absicherung des Mietverhältnisses, die häufig konditional mit der Erreichung von Betreuungszielen verknüpft ist, und die zumeist kurze Befristungsdauer (die im Bereich des Übergangswohnens sogar programmatisch ist). Die Daten zur registrierten Wohnungslosigkeit greifen in dieser Hinsicht zu kurz, die über die Wohnungslosenhilfe erreichte bzw. wohnversorgte Wohnungslosigkeit ist weit umfangreicher als über die derzeitige Zählung abgebildet wird.

Die in diesem Bericht dokumentierten Zahlen zu Ausprägungen von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit, die in der statistischen Zählung untererfasst sind, sind allerdings unter einigen Vorbehalten zu betrachten. Zum einen wurden sie unter großem Zeitdruck und unter Einsatz minimaler Ressourcen zusammengestellt, wodurch es den Ergebnissen in mancher Hinsicht an Breite und Tiefe mangelt. Da es nicht möglich war, Zahlen für ganz Österreich zu erheben, wurden drei Bundesländer ausgewählt, welche die strukturellen Unterschiede Österreichs möglichst gut repräsentieren sollen (vgl. Kapitel 2.2). Da die verfügbare Zeit für die Recherche knapp bemessen war, konnten nicht durchgängig die Daten aller relevanten Einrichtungen erhoben werden, sondern mussten Schwerpunktsetzungen getroffen werden (vgl. Kapitel 3.1). Und da nur geringe zeitliche und personelle Spielräume für die qualitative Aufbereitung der Daten blieben, war es unmöglich alle auf den Formularen dokumentierten Detailinformationen (hinsichtlich allfälliger Länderspezifika) in diesen Bericht einzuarbeiten. Zum anderen, und das ist entscheidender, lässt sich mit der hier gewählten Vorgangsweise, aggregierte Daten zu einigen Dunkelfeldern der Registerzählung zusammenzutragen, auf keine Weise verlässlich angeben, wie hoch der Grad der statistischen Untererfassung bzw. die Gefahr der statistischen Übererfassung in den jeweiligen Kategorien ist. Mangels einer Möglichkeit Überschneidungen zwischen den Kategorien und Mehrfacherfassungen zur Registerzählung auszuschließen, dürfen die Zahlen jeweils nur gesondert für sich betrachtet werden und können nicht zu einer Gesamtzahl kumuliert werden, die einen Rückschluss darauf erlauben würde, in welchem Ausmaß Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit untererfasst bleiben.

Was die hier zusammengetragenen Zahlen jedoch leisten können ist, einen ersten Eindruck davon zu vermitteln wie groß die Dunkelfelder bzw. Unschärfen *für sich genommen* sind, die in der registrierten Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit unzureichend abgebildet sind. Damit entsprechen sie der Zielsetzung des Berichts, statistisch untererfasste Ausprägungen von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit zu beschreiben und in einer ersten explorativen Annäherung auszuloten, inwieweit sie für die Erfassung der registrierten Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit relevant sind. Dafür wurden die Zahlen jeweils in einen qualitativen Kontext gestellt, der darüber informieren soll, welche Risiken von Überschneidungen bzw. Mehrfacherfassungen es nach Einschätzung der BAWO gibt. Dabei zeigt sich zweierlei: Eine eher schwierig abgrenzbare Anzahl von Personen, welche Zustelladressen nutzen oder Notschlafstellen aufsuchen im Bereich der Obdachlosigkeit einerseits, bei denen es einigen Grund zur Annahme gibt, dass sie anderweitig nicht registriert sind, womit eine signifikante statistische Untererfassung vorliegt; und eine vergleichsweise einfach abgrenzbare Anzahl von Personen in Übergangswohnungen, Langzeitwohnungen oder Housing First Wohnungen andererseits, die statistisch über die Registerzählung in Privathaushalten erfasst sind, in der registrierten Wohnungslosigkeit jedoch nicht aufscheinen. (Zu ergänzen wäre noch, dass es noch zwei weitere ETHOS-Kategorien gibt, zu welchen für den vorliegenden Bericht keine Daten erhoben wurden. ETHOS\_5 – Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die noch in Grundversorgungsquartieren wohnen: Erhebungen zu dieser Zielgruppe wurden aus den in Kapitel 2.1 dargestellten Erwägungen ausgeklammert; ETHOS\_6 – Menschen, die aus Institutionen entlassen werden: Hier wurde bereits im ersten Workshop im Juni 2019 entschieden, dass diese Kategorie in einer Jahresgesamtbetrachtung vernachlässigt werden kann, da die betreffenden Personen nach ihrer Entlassung entweder wohnversorgt sind, oder sich in einer der anderen ETHOS-Kategorien manifestieren.)

## 5. Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse des vorliegenden Berichts stellen eine erste Annäherung an Ausprägungen von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit dar, die in der statistischen Erfassung (noch) nicht oder unzureichend repräsentiert sind. Damit soll ein erster Impuls gegeben werden, um weitere, umfangreichere und exaktere Erhebungen anzuregen. Was die Reichweite betrifft, wäre eine Erhebung über das gesamte Bundesgebiet anzustreben, um dieselbe Abdeckung zu erreichen wie die Registerzählung. Was die Exaktheit betrifft, wäre eine genauer abgegrenzte Erhebung zwar aufwändig, aber nicht unmöglich: Personenbezogene Daten zur Vermeidung von Mehrfacherfassungen wären grundsätzlich zu allen in Kapitel 3 betrachteten Kategorien vorhanden. Einrichtungen, die Zustelladressen ausstellen, führen Postlisten; Notschlafstellen führen Gästelisten; Einrichtungen, welche Trägerwohnungen bereitstellen oder den Einzug in Housing First Wohnungen begleiten, verfügen über Daten ihrer Nutzer\*innen. Die Aufbereitung der Daten dieser Verzeichnisse für einen Abgleich mit den Daten der Registerzählung wäre eine lohnende Aufgabe, für welche die BAWO sich gerne engagieren würde. Die wesentliche Frage, die sich für ein solches Unterfangen stellt, ist allerdings, ob es einen zuverlässigen und praktikablen Weg gibt, die Daten auf Ebene der Einrichtungen zu anonymisieren.

Ein Abgleich von Registerdaten mit Nutzer\*innendaten der Einrichtungen könnte dabei auf zwei getrennten und voneinander unabhängigen Ebenen erfolgen. Die erste Ebene betrifft Menschen, die (temporär oder dauerhaft) in Trägerwohnungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind oder in Housing First Wohnungen einziehen. Diese Ebene umfasst somit

die drei Kategorien, die das Phänomen Wohnungslosigkeit breiter abbilden, also die in diesem Bericht in Kapitel 2.1 ausgeführten Kategorien (iii), (iv) und (v). Hier kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Zahlen ohne großen Aufwand und präzise erheben lassen. Dabei handelt es sich nicht um eine Erweiterung der statistischen Erfassung auf bisher nicht erfasste Phänomene, sondern um einen neuen Blick auf derzeit anderweitig zugeordnete Personen bzw. Haushalte. Durch ergänzende Daten zu diesen drei Kategorien lässt sich ein differenzierteres und umfassenderes Bild von Wohnungslosigkeit in Österreich zeichnen. Die zweite Ebene betrifft Menschen, die nur über eine Zustelladresse verfügen oder in Notschlafstellen übernachten, die keine Wohnsitzmeldung ausstellen. Diese Ebene bezieht sich somit auf die beiden Kategorien (i) und (ii), die das Phänomen Obdachlosigkeit breiter beschreiben. Hier hat sich im Rahmen dieses Zusatzberichts gezeigt, dass sich eine exakte Erfassung vergleichsweise komplex gestalten wird, weil es viele mögliche Gründe für Überschneidungen bzw. Mehrfacherfassungen gibt. Im Unterschied zur ersten Ebene, die „nur“ eine zusätzliche, erweiterte Perspektive auf das Phänomen Wohnungslosigkeit liefert, zielt diese zweite Ebene allerdings dezidiert auf Personengruppen ab, die derzeit statistisch noch nicht erfasst sind. Die Erfassung dieser Menschen führt dazu, dass nicht nur qualitativ (kategorial gedacht), sondern auch quantitativ ein differenzierterer und vollständigerer Blick auf das Phänomen von Obdachlosigkeit in Österreich gewonnen wird.

Ein noch breiterer Blick auf die verschiedenen Ausprägungen mangelhafter Wohnversorgung wäre aus fachlicher Sicht freilich dringend angezeigt, gerade in Zeiten bedrohter Leistbarkeit des Wohnens und dementsprechend verschärfter Exklusionstendenzen am Wohnungsmarkt. Selbst wenn es gelingt, die Erfassung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit auf ihre noch untererfassten Ausprägungen auszuweiten, liefert auch das nur einen Teil des Bildes, dem noch dazu einige Facetten fehlen. Die registrierte Obdachlosigkeit bewegt sich weithin im Orbit gegebener rechtlicher Rahmenbedingungen, die über Zugänge oder Ausschlüsse entscheiden, wie im Rahmen dieses Berichts etwa am Beispiel der Zustelladressen deutlich wurde, oder wie sich an Zielgruppen zeigt, die keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu Leistungen der Wohnungslosenhilfe haben, etwa nicht anspruchsberechtigte EU-Bürger\*innen. Die registrierte Wohnungslosigkeit wiederum verbleibt allein schon aufgrund des Erfassungsmodus im Bereich der vorhandenen institutionellen Versorgungskapazitäten. Bestimmte Ausprägungen von Wohnungslosigkeit, wie beispielsweise Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Grundversorgungsquartieren, bleiben dabei ausgeklammert. Zu einem wirklich kompletten Bild fehlen aber vor allem Informationen zu den anderen beiden ETHOS-Hauptkategorien des ungesicherten und ungenügenden Wohnens. Die Kernkategorie des ungesicherten Wohnens (ETHOS\_8) wurde bereits im Kontext der Zustelladressen erwähnt: Menschen, die über keine eigene Unterkunft verfügen und bei Freunden, Bekannten oder Verwandten mitwohnen, ohne einen Wohnsitz zu begründen, gehören zu den primären Zielgruppen, die Zustelladressen nutzen. Auch das gewerbliche Wohnprekariat fällt in diese Kategorie: Menschen, die in Hotelzimmern oder Billigpensionen unterkommen, ohne längerfristig abgesicherte Wohnperspektive. Das ungenügende Wohnen umfasst Menschen, deren Wohnversorgung unter dem physischen Aspekt problematisch ist: Menschen, die in Wohnprovisorien hausen (ETHOS\_11) oder in ungeeigneten (ETHOS\_12) oder überfüllten Räumen (ETHOS\_13) wohnen. Wie sich in den regelmäßig durchgeführten Wohnungslosen- (Vorarlberg) bzw. Wohnbedarfserhebungen (Salzburg) zeigt, hat die Zahl prekär wohnversorgter Menschen in der ambulanten Wohnungslosenhilfe zuletzt deutlich zugenommen. Eine Entwicklung, die mit den eingangs angeschnittenen Veränderungen am Wohnungsmarkt zusammenhängt, und die genauer untersucht werden sollte, da hier ein gemeinhin verdeckter, akuter Wohnbedarf sichtbar wird, welcher, wenn ihm nicht wirksam



entsprochen werden kann, mittelfristig in die Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit führt. Sozialplanung in der Wohnungslosenhilfe braucht eine verlässliche Einschätzung des Status Quo. Je detaillierter diese gelingt, umso passgenauer können Lösungsansätze entwickelt werden, in welchen es letztlich darum gehen muss, Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit möglichst zu vermeiden.

## 6. Anhang

### Anhang 1: ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung

#### ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung

**Obdachlosigkeit** ist eines der Hauptprobleme, mit denen sich die Europäische Strategie für Sozialschutz und Inklusion beschäftigt. Die Verhinderung von Wohnungslosigkeit und die Rehabilitation verlangen ein Verständnis der Wege in die Wohnungslosigkeit und somit auch ein breites Konzept von Wohnungslosigkeit.

FEANTSA (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe) hat eine Typologie der Wohnungslosigkeit entwickelt, ETHOS

Die ETHOS Typologie beginnt mit einem konzeptionellen Verständnis, dass es drei Grundpfeiler gibt, die Wohnen ermöglichen. Wenn diese fehlen, kann somit auch Wohnungslosigkeit definiert werden.

Eine Wohnung zu haben kann verstanden werden als der Besitz eines Gebäudes (Raumes), über das die Person und ihre Familie die ausschließlichen

Besitzrechte ausüben kann (physischer Bereich), in dem sie Privatheit aufrecht erhalten und Beziehungen pflegen kann (sozialer Bereich) und über die es einen legalen Rechtstitel gibt (rechtlicher Bereich). Daraus lassen sich die Hauptkategorien von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, Unsicherem Wohnen und ungeeignetem Wohnen entwickeln, die allesamt einen Mangel an Wohnung angeben.

ETHOS klassifiziert dementsprechend wohnungslose Menschen nach ihrer Wohnsituation.

Diese konzeptionellen Kategorien teilen sich in 13 operationale Kategorien, die für unterschiedliche Politiken verwendet werden können, wie zum Beispiel Feststellung von Wohnungslosigkeit, Entwicklung, Begleitung und Auswertung von Wohnungslosienpolitik.

	Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition	
OBdachLOS	1 Obdachlose Menschen	1.1 im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann	
	2 Menschen in Notunterkünften	2.1 Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschwelligen Einrichtungen übernachten	
WOHNUNGSLOS	3 Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1 Übergangswohnheime 3.2 Asyl und Herbergen 3.3 Übergangswohnungen	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen	
	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1 Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutz Einrichtung beherbergt sind	
	5 Menschen, die in Einrichtungen für Migrantinnen/Asylwerberinnen wohnen	5.1 Befristete Herbergen, Auffangstellen, 5.2 Quartiere für Arbeitsmigrantinnen	Migrantinnen und Asylwerberinnen in Auffangstellen, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist Quartiere für nichtösterreichische Staatsbürgerinnen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitslaubnis	
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 Gefängnisse, Strafanstalten	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden	
		6.2 Spitäler, Heilanstalten	Bleiben weiter hospitalisiert weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht	
		6.3 Jugendheime	Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht	
	7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose 7.2 ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen	
UNGEsICHERTES WOHNEN	8 Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten	Wohnen ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und vom guten Willen anderer Menschen abhängig	
		8.2 wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung	Wohnen ohne Rechtstitel	
		8.3 illegale Land/Hausbesetzung	Wohnen unter Verletzung von Eigentumsrechten anderer Menschen	
	9 Menschen, die von Delogierung bedroht sind	9.1 Gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses ist eingeleitet 9.2 mit Delogierungsbeschluss 9.3 mit Enteignungsbeschluss	Wohnen in einer Wohnung, für die ein Verfahren zur gerichtlichen Auflösung des Wohnverhältnisses eingeleitet ist Wohnen in einer Wohnung, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung vorliegt Wohnen in Eigenheimen für die bereits ein Räumungsbefehl an die Exekutionsabteilung ergangen ist	
10 Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1 mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist		
UNGEeIGNETES WOHNEN	11 Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1 Wohnwägen 11.2 Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc. 11.3 Zelte	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die naturartig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind	
		12 Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1 Hausbesetzung von Abbruchgebäuden	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
		13 Menschen die in überfüllten Räumen wohnen	13.1 Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden



FEANTSA is supported financially by the European Commission. The views expressed herein are those of the author(s) and the Commission is not responsible for any use that may be made of the information contained herein.

**FEANTSA** European Federation of National Associations Working with the Homeless AISBL  
Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri AISBL



194, Chaussée de Louvain ■ 1210 Brussels ■ Belgium ■ Tel.: + 32 2 538 66 69 ■ Fax: +32 2 539 41 74 ■ ethos@feantsa.org ■ www.feantsa.org

Anhang 2: Abgrenzung und Kategorisierung der relevanten Einrichtungen (Einrichtungsraster)

Überprüfung und Optimierung der Datenquellen für die Zählung registrierter Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit (BAWO - Statistik Austria)  
**Zusatzinformationen der BAWO**

Problematische Wohnsituation (ETHOS)		Wohnbevölkerung nach Haushaltstypen (Eingliederungsindikatoren Statistik Austria)			mögliche Zusatzinformationen (BAWO)
		obdachlos	in Anstalts Haushalten	in Privathaushalten	
Obdachlosigkeit	1 Obdachlose Menschen	Hauptwohnsitzbestätigung ("O-Meldung")	—	—	Menschen, die nur über eine Zustelladresse verfügen
	2 Menschen in Notunterkünften	—	Wohnsitzmeldung „Notschlafstelle“	—	Menschen in Notschlafstellen, die keine Wohnsitzmeldung ausstellen
Wohnungslosigkeit	3 Menschen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (temporär)	—	Wohnsitzmeldung „WL-Einrichtung temporär“ (def: Aufenthalt kürzer als 1 Jahr)	Menschen in Übergangswohnungen der WLH (ETHOS 3.3) sind über die Zählung „in Privathaushalten“ erfasst	Menschen, die temporär in Trägerswohnungen der WLH wohnen
	4 Menschen in Frauenhäusern	—	Wohnsitzmeldung „Fraueneinrichtung“	—	—
	5 Menschen in Einrichtungen für Asylwerber*innen	—	Menschen in stationären bzw. Gemeinschaftsunterkünften sind über die Zählung „in Asylquartieren“ erfasst	Menschen in dezentraler Unterbringung sind über die Zählung „in Privathaushalten“ erfasst	Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte, die noch in Grundversorgungsquartieren wohnen
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	—	Sind bis zur Entlassung in den jeweiligen „Anstalts Haushalten“ erfasst; nach Entlassung im Falle der Wohnungslosigkeit in den jeweiligen WLH-Unterkünften	—	—
	7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	—	Wohnsitzmeldung „WL-Einrichtung dauerhaft“ (def: Aufenthalt länger als 1 Jahr)	Menschen in dauerhaft bereitgestellten Wohnungen der WLH sind über die Zählung „in Privathaushalten“ erfasst	Menschen, die dauerhaft in Trägerswohnungen der WLH wohnen
<p>Die ETHOS-Kategorien „Ungesichertes Wohnen“ und „Ungenügendes Wohnen“ sind im vorliegenden Kontext nicht relevant (Fokus auf Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit). Datenquellen für die statische Zählung der registrierten Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit sind grün markiert. <u>Blau</u> markierte Kategorien werden statistisch über andere Abfragen erfasst (Zählung "in Privathaushalten") und werden bei der registrierten Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit nicht berücksichtigt. Hinsichtlich einiger dieser Kategorien kann die BAWO Zusatzinformationen bereitstellen (vgl. Anmerkungen in rot), die als Ergänzung dem Bericht der Statistik Austria beiliegen könnten.</p>					